

**Ortschaftsrat Medingen**

**Beschluss  
Nr. ORM 013/2024**

aus der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am Donnerstag, 22. Februar 2024

**TOP 8. Wiederinbetriebnahme sämtlicher Straßenleuchten entlang bewohnter  
Straßenabschnitte – Beschluss**

---

Sachstand:

Bereits Ende November 2022 wurde auch im Ortsteil Medingen eine Vielzahl an Straßenleuchten außer Betrieb genommen und mit dem Zeichen 394 StVO (roter Streifen) gekennzeichnet. Hierbei sollte zum einen der damaligen Energiesparverordnung Rechnung getragen werden. Die Verordnung galt für den Zeitraum von 6 Monaten, also vom 1. September 2022 bis zum 28. Februar 2023. Des Weiteren galt es den stark gestiegenen Energiekosten haushaltsseitig entgegenzuwirken. Seither hat sich die allgemeine Situation weiter stabilisiert.

Mit der Abschaltung jeder zweiten Leuchte entstanden dunkle Bereiche, sogenannte „Tarnzonen“. Sie erhöhen die Unfallgefahr deutlich. Mit dieser zweifelhaften Einsparung verletzt der verantwortliche Träger seine Verkehrssicherungspflicht. Kommt es zu Unfällen, können Gerichtsprozesse und Schadensersatz- bzw. Schmerzensgeldforderungen die Folge sein.

Nach DIN EN 13201 muss die vor dem Kraftfahrer liegende Fahrspur besondere Anforderungen im Hinblick auf gleichmäßige Verteilung der Leuchtdichte bzw. Beleuchtungsstärke erfüllen. Das Unfallrisiko wird bei Abschaltung einzelner Leuchten vor allem deswegen erhöht, weil der Kraftfahrer im sicheren Vertrauen auf seine Sehleistung andere Verkehrsteilnehmer in diesen Dunkelzonen viel zu spät erkennt.

Um ein solches Gefahrenpotential von vornherein auszuschließen und dennoch energieeffiziente Lösungen zu nutzen, empfehlen sich regel- und dimmbare Leuchten mit LED-Lichtquellen. Mit ihnen lässt sich viel Energie sparen. Das Beleuchtungsniveau aller Leuchten eines Straßenverlaufes kann deshalb bei gleichbleibender Gleichmäßigkeit der Beleuchtung elektronisch heruntergeregelt und dunkle Zonen vermieden werden.

Auch wurde beispielsweise die Beleuchtung der Weixdorfer Straße im Bereich der Schule bis zur Wohnsiedlung "Hufen" seiner Zeit mit einer optionalen "Nachtabstaltung" errichtet. Weshalb diese nicht mehr genutzt wird, ist trotz Anfrage nicht bekannt.

Des Weiteren gibt es Straßen oder Teilabschnitte, bei denen man sich bereits bei der Errichtung der Straßenbeleuchtung für eine geringere Anzahl an Leuchten entschied. Hier ist beispielhaft die Straße "Am Waldrand" zu nennen, wo die Schachtarbeiten für die Verlegung der Erdkabel (Energieversorgung der Grundstücke und Straßenbeleuchtung), die Trinkwasserleitung und die vorhergehenden Straßenleuchten in den Jahren 1988/1989 die betreffenden Anwohner in Handarbeit erledigten. Dabei wählte man, um Energie zu sparen, den Leuchtenabstand so, dass ohnehin nur jede 2. Leuchte gestellt wurde (vorher Glühlampe 200 Watt am Freileitungs-Mast, dann 125 Watt Quecksilberdampf Lampe, heute 70 Watt Natriumdampf Lampe).

Für eine anstehende technische Modernisierung ist festzuhalten, dass der Medinger Gemeinderat mit Beschluss festgelegt hat, dass bei Neubau oder Leuchtentausch die „Kleine Glocke“ auf allen Gemeindestraßen zu errichten ist. Für die bereits in der Vergangenheit errichteten „Kleinen Glocken“

gibt es ein LED-Austauschmodul der Firma Siteco GmbH (www.siteco.de), dass den Energieverbrauch auf ca. 13-14 Watt reduziert. Damit könnten die Kosten um ca. 80 % gesenkt und selbst beim Betrieb aller Leuchten, mehr Energie gespart werden als bei Abschaltung jeder 2. Leuchte!

Beschlussfähigkeit:

Stimmberechtigte insgesamt:	6
davon anwesend:	5
wegen Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:	0

---

Abstimmungsergebnis:

für den Beschluss stimmten:	5
gegen den Beschluss stimmten:	0
Stimmenthaltungen:	0

---

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat Medingen schlägt unabhängig einer LED-Umrüstung vor, zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht und für die allgemeine Sicherheit unserer Bürger spätestens zum Herbst 2024 sämtliche Straßenleuchten entlang bewohnter Straßenabschnitte im Ortsteil Medingen wieder in Betrieb zu nehmen.
  2. Die vorhandenen „Kleinen Glocken“ sind beim Umrüsten auf LED-Technik zu erhalten bzw. alle zu ersetzenden Masten auf Gemeindestraßen des Ortsteils Medingen durch die „Kleine Glocke“ zu ersetzen.
- 

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig geladen und dass die Öffentlichkeit durch ortsübliche Bekanntgabe rechtzeitig informiert worden war.

ausgefertigt: Ottendorf-Okrilla, am 23.02.2024

René Edelman, Ortsvorsteher

---